

FÜR EINEN NEUEN HORIZONT

Wer sehen will, wie krachend die europäische Flüchtlingspolitik scheitert, muss nach Lesbos schauen: 10000 Männer, Frauen und Kinder harren – teils in Zelten – auf der griechischen Insel aus, auf engstem Raum, ohne anständige Versorgung. Nun, da der Winter anbricht, wird ihre Situation noch prekärer. Auch sonst zeigt Europa gegenüber Geflüchteten kein freundliches Gesicht: In Italien überbietet sich der Innenminister mit seinen Schikanen jeden Tag aufs Neue. Ein Pakt, der zumindest versucht, Migration global zu denken, wird aufs Schärfste angegriffen. Und dass Geflüchtete auf dem Mittelmeer aus Seenot gerettet wurden, scheint lange her. In diesem Jahr sind schon 2000 Menschen ertrunken.

Der Kontrast zur Schweiz könnte grösser nicht sein: 2018 haben so wenige Geflüchtete um Asyl ersucht wie seit Jahren nicht mehr, und die Zahlen sinken weiter. Reihenweise werden Unterkünfte geschlossen, HelferInnen und Angestellte verlieren ihre Jobs. Was immer weiter ansteigt, ist die Zahl der Ausschaffungen.

Was also tun? Die grossen Bögen, sie lassen sich zurzeit nicht ziehen. Doch es gibt Konkretes, was getan werden kann. Einige Vorschläge, die den Horizont des Möglichen erweitern.

Nun, da in der Schweiz die Zahlen zurückgehen, wäre Grosszügigkeit vonnöten. Einst beschloss der Bundesrat Kontingente, die Zahlen indes waren mehr als knausrig. Und von den 3500 Menschen reisten nicht einmal alle ein. Dass SP-Justizministerin Simonetta Sommaruga zumindest das Versprochene einlöst, wäre nicht zu viel verlangt. Besser noch: Sie würde mehr Menschen aufnehmen.

Für eine unfaire Verteilung sorgt in Europa von jeher das Dublin-System. Die Vorteile für Länder wie Deutschland oder die Schweiz machen die prekäre Situation an den Aussengrenzen erst möglich. Auch die Schweiz versprach, Abhilfe zu schaffen – und schafft dennoch Hunderte aus. Wenn sich dieses unfaire System schon nicht abschaffen lässt: Zumindest könnten die Rückführungen temporär gestoppt werden.

Ihren Spielraum nutzen sollten auch die Schweizer Städte. Gerade beschloss der Zürcher Gemeinderat einen Stadtausweis für alle, der auch Menschen ohne Papiere Sicherheit bietet. Geht es um die Aufnahme Geflüchteter, wird es um die lokalen Entscheidungsträger hingegen leise. BürgermeisterInnen von Barcelona bis Rijeka, Neapel bis Berlin wollen solidarische Städte sein. Wie wäre es da, wenn eine mutige Stadtpräsidentin vor die Kameras träte und vom Bund forderte, Menschen in Not Schutz zu gewähren?

Schliesslich könnte der Fokus von den Aussen- grenzen auch ins Landesinnere rücken. Denn zur Festung Europa gehören auch die Zivilschutz- bunker. Menschen ohne Papiere, Personen in der Nothilfe, vorläufig Aufgenommene: Ihnen



Solidarité sans frontières

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 4, DEZEMBER 2018

WWW.SOSF.CH



Die Fotos dieser Ausgabe wurden am 8. November vor dem Gericht in Gap aufgenommen, wo der Prozess gegen die «3+4 de Briançon» wegen «Beihilfe zur illegalen Einwanderung auf französisches Territorium» stattfand. Über Tausend Personen versammelten sich vor dem Gericht, um die Angeklagten zu unterstützen und gegen die Kriminalisierung der Solidarität zu protestieren.

Bildung und Arbeit zu bieten, würde ihnen ein würdiges Leben ermöglichen. Und wie wäre es, allen, die schon lange hier sind, und erst recht denen, die hier geboren sind, langfristig Bleiberecht zu gewähren?

Auf der Flucht befinden sich heute so viele Menschen wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr, die meisten leben in Entwicklungsländern. Statt ständig neue Abwehrmassnahmen zu beschliessen, sollten europäische und Schweizer Städte zu Häfen werden.

Anna Jikhareva

Redaktorin der Wochenzeitung WOZ

«Blessing, Mamadou – getötet durch die Grenze. Nicht vergessen, nicht vergeben!» Die junge Nigerianerin Blessing ertrank auf der Flucht vor einer Polizeikontrolle. Mamadou starb aus Erschöpfung bei dem Versuch die italienisch-französische Grenze zu passieren.

Restrukturierung des Asylbereichs
Stand der Dinge

S. 2-3

R-esistiamo
Neues Kollektiv im Tessin

S. 4

Die Solidarität
Vorbild oder Straftat?

S. 5-8

«Überall organisieren sich Freiwillige und Gruppen von AktivistInnen, um zivilgesellschaftliche Präsenz zu zeigen und die Asylsuchenden aus ihrer Isoliertheit zu holen, aber auch um einen kritischen Blick auf die Umsetzung der neuen Verfahren zu werfen und für bessere Unterbringungsformen zu kämpfen.»

WO STEHT DIE RESTRUKTURIERUNG DES ASYLWESENS?

Eine Bestandesaufnahme

Am 1. März 2019 soll die letzte Revision des Asylgesetzes vollumfänglich in Kraft treten. Wo stehen die Behörden bei der Umsetzung?

Ab dem 1. März 2019 wird ein Grossteil der Asylsuchenden während maximal 140 Tagen in den neuen Bundesasylzentren (BAZ) untergebracht. Für das beschleunigte Asylverfahren sind oder werden 5000 Plätze bereitgestellt. Es gibt drei Typen von Zentren. In den BAZ mit Verfahrensfunktionen reichen die Asylsuchenden ihr Gesuch ein und leben dort während dessen Prüfung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion (Warte- und Ausreisezentren) werden Personen untergebracht, deren Asylverfahren unter das Dublin-Reglement fallen oder deren Asylgesuche abgelehnt wurden. Schliesslich gibt es noch spezielle Zentren für «renitente» Asylbewerber, die «die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden oder den Betrieb der normalen Bundesasylzentren durch ihr Verhalten stören». Entgegen dieser offiziellen Terminologie, welche die wahre Bestimmung der beiden letzteren Zentren verschleiert, haben wir uns entschlossen, die BAZ ohne Verfahrensfunktion «Ausschaffungszentren» und die speziellen Zentren «Spezialgefängnisse» zu nennen. Diese verschiedenen Zentren werden auf sechs Regionen verteilt.

In der **Region Nordwestschweiz** wird das bestehende Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Basel in ein BAZ mit Verfahrensfunktion umgewandelt. Zwei Ausschaffungszentren sind vorgesehen, eines in Flumenthal, einer kleinen solothurnischen Gemeinde mit knapp tausend Einwohnern, das andere an einem noch nicht bestimmten Ort. Bis dahin bleiben die beiden Zentren in Allschwil (BL) und Muttenz (BL) weiter bestehen. Für diese Region wurde das Mandat für die juristische Vertretung der HEKS übertragen.

In der **Region Bern** bleibt das EVZ Zieglerhospital bis 2023 in Betrieb und wird dann von

einem BAZ mit Verfahrensfunktion in Lyss abgelöst. Das bereits bestehende Zentrum in Kappelen wird ein Ausschaffungszentrum. Das Mandat für die juristische Vertretung geht an das Berner Zentrum für Rechtsberatung für Menschen in Not und das SAH.

In der **Region Romandie** (FR, GE, JU, NE, VD, VS) sind die beiden BAZ Boudry (NE, mit Verfahrensfunktion) und La Gouglera (ohne Verfahrensfunktion) in Chevilles (FR) seit dem 3. April 2018 in Betrieb. Zwei Ausschaffungszentren sind in Vallorbe (VD) und in Grand-Saconnex (GE) vorgesehen. Ebenfalls geplant ist ein Spezialgefängnis in Les Verrières (NE). Hier liegt die juristische Vertretung bei der Caritas.

In der **Region Zentral- und Südschweiz** (LU, NW, OW, SZ, TI, UR, ZG) wird das neue beschleunigte Asylverfahren im heutigen EVZ in Chiasso durchgeführt. Ab 2022 ist ein weiteres BAZ mit Verfahrensfunktion in Balerna-Novazzano geplant. Das provisorische Zentrum Glaubenberg (OW), das in abgelegenen und unwegsamem Gelände liegt, bleibt in Betrieb bis zum Bau eines neuen Ausschaffungszentrums in Schwyz (2022), doch hat der Kanton Schwyz bereits seinen Rekurs gegen das Projekt angekündigt. Das Mandat der juristischen Vertretung liegt bei der Caritas und bei SOS Ticino.

In der **Region Ostschweiz** (AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG) wird 2023 ein neues BAZ mit Verfahrensfunktion in Altstätten (SG) den Betrieb aufnehmen. Das heutige EVZ in Kreuzlingen (TG) wird dann ein Ausschaffungszentrum. Hier obliegt die juristische Vertretung der HEKS.

In der **Region Zürich** schliesslich bleibt das heutige «Test»-Zentrum Juch in Betrieb, bis das neue BAZ mit Verfahrensfunktion in der Stadt

Zürich (Duttweiler-Areal) eröffnet wird. Das jetzige Zentrum Embrach und das für 2023 geplante Zentrum in Rümlang werden Ausschaffungszentren. Wie in der Region Bern übernehmen das Berner Zentrum für Rechtsberatung für Menschen in Not und das SAH die juristische Vertretung.

Der Anreiz zur «freiwilligen» Rückkehr ins Herkunftsland ist ein zentrales Element der Strategie des SEM. Er hat das Mandat für die Rückkehrberatung den gleichen Organisationen übertragen, die es jetzt schon innehaben, nämlich dem Dienst für Rückkehrberatung des Kantons Zürich für das BAZ Zürich und der heute in den EVZ aktiven Internationalen Organisation für Migration (IOM) für die BAZ von Boudry (NE), Bern, Basel, Altstätten (SG) und Balerna-Novazzano (TI).

Gemäss den heute verfügbaren Informationen wird der Betrieb der Zentren überall den privaten Unternehmen ORS und Securitas übertragen, ausser in der Ostschweiz, wo die «Asylorganisation Zürich» (AOZ) übernimmt, ein öffentlich-rechtlicher Betrieb der Stadt Zürich, der 2006 «ausgelagert» wurde.

(io)



«Öffnen wir die Häfen und die Grenzen, Freispruch für die 3+4 de Briançon». © Collectif Soutien Migrants 13 / El Manba

NEUE BUNDESZENTREN

In der Westschweiz formiert sich der Widerstand

Jetzt wo die Testphase der Restrukturierung des Asylwesens auf die Romandie ausgedehnt wurde, nimmt der Protest gegen einen immer zentralisierteren und unmenschlicheren Betrieb zu.

In der Romandie wurden alle Orte für die neuen Zentren bestimmt, einige sind bereits in Betrieb. Überall organisieren sich Freiwillige und Gruppen von AktivistInnen, um zivilgesellschaftliche Präsenz zu zeigen und die Asylsuchenden aus ihrer Isoliertheit zu holen, aber auch um einen kritischen Blick auf die Umsetzung der neuen Verfahren zu werfen und für bessere Unterbringungsformen zu kämpfen.

Kampf für bessere Lebensbedingungen in Perreux

In Boudry (NE) kommt im BAZ von Perreux bereits das neue Verfahren zur Anwendung. In einem Chalet rund 500 Meter vom Zentrum entfernt bieten Freiwillige von «A la rencontre» Aktivitäten für die Asylsuchenden an. «Droit de rester» Neuchâtel übernimmt die Aufgabe der kritischen Beobachtung. Im vergangenen Juli hat das Kollektiv einen offenen Brief an EJPD-Vorsteherin Simonetta Sommaruga, an Regierungsrat Jean-Nathanaël und den Gemeindepräsidenten von Boudry, Daniel Schürch, adressiert, um sie auf gewisse Mängel im Betrieb aufmerksam zu machen. Es kritisierte vor allem die restriktiven Öffnungszeiten und regte an, die abendliche Schliessung von heute 17 Uhr bis zur Ankunft des letzten Busses in Perreux (20.52 Uhr) zu verschieben. Nach Verhandlungen mit dem Gemeindepräsidenten und dem

Verantwortlichen des SEM für die Romandie hat «Droit de rester» die Zusage erhalten, dass ab dem 1. Januar 2019 ein Test mit Ausgang bis 19 Uhr durchgeführt wird. Ein kleiner Etappensieg, der es beispielsweise den BewohnerInnen des Zentrums erlauben wird, an Aktivitäten teilzunehmen, die am späten Nachmittag in Neuchâtel angeboten werden. Das Kollektiv kämpft auch dafür, dass die Asylsuchenden mehr Tickets für den ÖV erhalten (heute nur eines alle zwei Wochen) sowie für Verbesserungen im Innern des Zentrums.

Genf darf nicht zur Ausschaffungsdrehscheibe werden

Schon seit Jahren setzt sich «Stopexclusion» mit seiner Sensibilisierungskampagne «Ma Genève» dagegen ein, dass Genf immer mehr zu einen Haft- und Ausschaffungshotspot für die Romandie wird. In der Tat wollen die Behörden, in Grand-Saconnex, nur wenige Meter von den Pisten des Flughafens Cointrin entfernt, bis 2022 ein Ausschaffungszentrum bauen. Auf dem Gelände, auf dem heute die Notunterkunft Les Tilleuls steht, sollen zwei neue Gebäude errichtet werden: ein BAZ mit 250 Plätzen und ein weiteres Gebäude für die internationale Polizei und die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden sowie für 50 Plätze Administrativhaft. Ein Architekturwettbewerb für die Gestaltung der

beiden Bauten wurde bereits durchgeführt. Man ist etwas erstaunt, im Bericht der Jury zu lesen, dass «diese Gebäude künftig zum herrlichen und kontrastreichen ersten Eindruck der internationalen und humanitären Stadt Genf» beitragen werden. Die mit den Asylsuchenden solidarischen Gruppen halten diese Konzentration von Personen, denen die Ausschaffung droht, in nächster Nähe zum Flughafen für entwürdigend und wollen dieses Vorgehen bekämpfen. Geplant sind öffentliche Proteste, aber auch Widerstände auf politischer und rechtlicher Ebene. Das Kollektiv Perce-frontières hat beispielsweise schon mehrere Aktionen gegen den Bau des Ausschaffungszentrums gestartet. Drei Abgeordnete der Grünen haben ihrerseits im Grossen Rat eine von zahlreichen ParlamentarierInnen mitunterzeichnete Motion eingereicht, die vom Regierungsrat verlangt, auf den Bau dieses Zentrums zu verzichten. Der Vorstoss wurde bis jetzt noch nicht behandelt.

Noch viele offene Fragen

Die Zivilgesellschaft ist auch bei den Zentren von Vallorbe (Organisation ARAVOH) und La Gouglera in Chevrolles (Organisation «Flüchtlinge Willkommen im Sensebezirk») präsent. Letzteres, das schon nach dem neuen Verfahren funktioniert, liegt völlig abgelegen – was Nacht- und Nebel-Aktionen begünstigt. Die solidarischen Gruppen werden sehr darauf bedacht sein müssen, die Verbindung zu den Leuten, die dorthin geschickt werden, aufrecht zu erhalten, da sehr viele von ihnen Dublin-Fälle sind.

Wichtige Fragen bleiben noch offen. Die operative Leitung der BAZ wurde für die ganze Romandie den privaten Anbietern ORS und Securitas übertragen. Wie sind die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen für die Angestellten dieser Firmen, deren oberstes Ziel die Erwirtschaftung von Gewinn ist? Die Lebensbedingungen der BewohnerInnen dieser Zentren werden ganz stark von diesen Fragen beeinflusst, bei denen heute noch absolute Intransparenz herrscht. Auch ein weiterer Punkt muss uns beunruhigen: Der Bund plant die Eröffnung zweier spezieller Gefängnisse («besondere Zentren» im offiziellen Wortlaut) mit je 60 Plätzen, davon eines in Les Verrières, das andere an einem noch unbekanntem Standort. Nach unseren Informationen hat ein interner Bericht des SEM gezeigt, dass in der gesamten Schweiz nur fünf oder sechs Personen das Kriterium «renitent» erfüllen und somit in diese speziellen Gefängnisse geschickt werden könnten. Frage also: wollen die Behörden die Zahl der «Renitenten» künstlich steigern oder wollen sie ihre Spezialgefängnisse leer stehen lassen?

(io)

R-esistiamo

*Ein neues
antirassistisches
Kollektiv will
gegen das
Grenzregime und
die Politik der
Ausgrenzung
kämpfen.*

R-esistiamo ist ein Kollektiv von Personen, die sich alle auf ihre Art aktiv gegen Rassismus und Grenzen und für die Solidarität mit MigrantInnen einsetzen. Der Name vereinigt die beiden Worte Resistenza = Widerstand und esistiamo = wir leben. Das Kollektiv ist offen für alle und zeichnet sich durch die Abwesenheit von Hierarchien und seinen Antiautoritarismus aus: Es gibt weder Vorstand noch Chefs oder Verantwortliche, und wenn es auch mal WortführerInnen geben mag, bedeutet das nicht, dass sie die Leader sind.

Das Kollektiv trägt den Kampf gegen die schweizerische Migrationspolitik ganz konkret auf das Territorium des Kantons Tessin. Es will das wahre Gesicht aus Repression, Ausbeutung und Segregation zeigen, das sich hinter der Maske der freundlichen Aufnahme verbirgt – mit dem Ziel, diese enorme Geldmaschine zu stoppen. Das Tessin als Grenzregion unter der Dominanz der Lega ist ganz klar ein Territorium, wo diese Politik erprobt und verfeinert wird. Der Kanton ist ein recht eigentliches Zukunftslaboratorium in einem Klima von Abschottung und Feindseligkeit allem Andersartigen gegenüber. Im Tessin wird an der Grenze gestorben: Karan wurde in Brissago von einem Polizisten erschossen, Diakité starb in Balerna auf einem

Zugwaggon an einem elektrischen Schlag, D. ertrank in Maroggia im See.

Das Kollektiv will die wichtigsten institutionellen Player und das ganze Räderwerk anprangern, die dafür sorgen, dass dieses System funktioniert: das Staatssekretariat für Migration (SEM), die repressiven Instanzen (Polizei, Grenzschutz, private Sicherheitsfirmen), die politischen Parteien, die das unterstützen, und all die Firmen und Organisationen, die einen geordneten Ablauf sicherstellen, das SRK, die Caritas, die ORS und viele andere. Es will Verbindungen aufbauen zu AktivistInnen in der übrigen Schweiz und in Italien, weil die Solidarität durch die Überwindung von Grenzen stärker wird. Es ermöglicht den Austausch mit und zwischen den in den Tessiner Zentren untergebrachten Personen, um die Isolation zu durchbrechen und die in unserem Kanton fest verankerten Vorurteile und Klischees abzubauen.

Gegen die Bunker

Die Geschichte von R-esistiamo beginnt im Frühjahr letzten Jahres, als sich eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zusammenfindet, um im Tessin ein klares Zeichen zu setzen: Es gibt eine antirassistische Bewegung, die Solidarität zeigt mit den Menschen, die isoliert werden, die die Repression des rassistischen Schweizer Migrationswesens zu spüren bekommen, deren Rechte verletzt werden, wie dies im Zivilschutzbunker von Camorino geschieht. Einige Mitglieder der Gruppe konnten diese Unterkunft besuchen. Mit eigenen Augen und durch die Erzählungen der jungen Männer, die tagtäglich diese unwürdigen Zustände aushalten müssen, haben sie die Bedingungen in unterirdischen und engen Räumen wahrgenommen. Die Entscheidung des Kantons, Menschen mit traumatisierender Vergangenheit hier festzuhalten, ist nicht akzeptabel. Die Männer werden ständig überwacht und haben keinen persönlichen Freiraum, was schnell zu einer Verschlechterung des Gesamtzustandes dieser Personen führt. Wasser- und Luftqualität sind mangelhaft, die Räume sind eng und die Temperaturen zu hoch. Es gibt zu wenig Duschen. Und das Problem der Bettwanzen, das schon vor Monaten bemängelt wurde, ist noch immer nicht gelöst. Man fragt sich, warum es Freiwilligen, Besuchern und Freunden nicht gestattet ist, in die unterirdischen Räume zu gehen, um mit

den Flüchtlingen in Kontakt zu treten. Zutritt haben nur die Sicherheitskräfte, die wenigen und zudem selten anwesenden Vertreter des Roten Kreuzes, die Verantwortlichen des Kantons und der Mahlzeitendienst. Ansonsten darf keine zivile Person in den Bunker um festzustellen, was sich dort abspielt. R-esistiamo verlangt die definitive Schliessung dieser Anlage und wird nicht Ruhe geben, bis dieses Ziel erreicht ist. Es bleibt noch viel zu tun, umso mehr als in der Gemeinde Balerna/Novazzano ein neues Bundeszentrum geplant ist.

Das Kollektiv hat Tage der Solidarität mit den MigrantInnen, offene Diskussionen und Protestaktionen veranstaltet. Mittlerweile hat

**« Man fragt sich,
warum es Freiwilligen,
Besuchern und
Freunden nicht
gestattet ist, in die
unterirdischen Räume
zu gehen, um mit den
Flüchtlingen in
Kontakt zu treten. »**

es sich so weit konsolidiert, dass es für den 27. Oktober zu einer friedlichen antirassistischen Demo in Bellinzona aufrufen konnte, an der über 400 Personen teilgenommen haben. Begleitet von Reden und Tanzeinlagen hat sich der Demozug ständig vergrössert und schliesslich die Hauptstrassen blockiert. Die Demo endete vor dem Regierungsgebäude mit dem Appell, den Kampf weiterzuführen, bis die Asylsuchenden frei sind von den Einschränkungen und dem Horror, der sich hinter dem Begriff «Aufnahme» versteckt, frei, ein würdiges Leben aufzubauen, frei, einfach nur Menschen zu sein. Das Recht, über das eigene Leben bestimmen zu können, ist ein Grundrecht. Es muss unabhängig vom Ausweis oder vom Ort der Herkunft für alle gelten.

Kollektiv R-esistiamo

WENN DER STAAT KRIMINALISIERT

Solidarität mit den Solidarischen

Es war eine sehr spezielle Veranstaltung, die am Wochenende vom 16.-18. Oktober 2015 in den Münchner Kammerspielen stattfand: die «2. Internationale Schlepper- und Schleuser-Tagung», kurz: ISS. Sie war Teil des «Open Border Kongresses», der u.a. vom Bayerischen Flüchtlingsrat organisiert wurde. Geworben wurde für die Tagung jedoch im üblichen Jargon der Fachmessen: «Die ISS 2015 präsentiert sich erneut als DIE relevante Fachtagung der weltweit agierenden Fluchthilfe-Unternehmen. Wichtigstes Tagungsziel 2015 ist die Image-Aufwertung sowie die damit einhergehende Neubewertung der Dienstleistungen Schleppen und Schleusen.»

Für diese «Image-Aufwertung» verwies die ISS auf prominente historische Beispiele: auf den St. Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger, der Ende der 30er Jahre JüdInnen aus Österreich die Grenze zur Schweiz passieren liess, auf Lisa und Hans Fittko, die Anfang der 40er Jahre deutschen Flüchtlingen halfen, aus Frankreich über die Pyrenäen nach Spanien zu entkommen, oder auf jene Fluchthelfer, die zu Zeiten des Kalten Krieges Menschen durch den «eisernen Vorhang» holten und dafür später mit dem deutschen «Bundesverdienstkreuz» ausgezeichnet wurden.

Zerrbild Schlepper

Vorbei sind die Zeiten, da Fluchthilfe als ehrenhafte Tätigkeit galt. Praktisch alle europäischen Staaten führen heute in ihren Ausländergesetzen Strafbestimmungen gegen die «Förderung der rechtswidrigen Einreise» und des «rechtswidrigen Aufenthalts». Die Drohung richtet sich nicht nur gegen Personen, die mit «Bereicherungsabsicht» oder als Teil einer «Vereinigung» oder «Bande» handeln. Die öffentliche Debatte bei der Einführung dieser Straftatbestände war zwar bestimmt von den Bildern des skrupellosen Geschäftemachers, der aus der Not von Flüchtlingen dicke Gewinne zieht, oder des Ausbeuters, der die schwarz arbeitenden MigrantInnen auspresst wie Zitronen.

Die Strafverfolgung macht aber nicht halt vor jenen, die nur ihre FreundInnen oder Familienangehörige «rechtswidrig» über Grenzen schmuggeln, die Menschen ein Obdach geben, ohne nach ihrem Aufenthaltsstatus zu fragen, oder die einfach aus Solidarität oder Menschlichkeit handeln. Die Grüningers und Fittkos sollen nur für die angeblich längst vergangenen schlimmen Zeiten als moralisch gute Beispiele taugen. Heute, so lautet die Parole, herrschen andere Verhältnisse: Da brauche es keine Anni Lanz, die einen kranken Flüchtling in die Schweiz zurück holt, obwohl der doch gestützt auf die Dublin-Verordnung, also ganz legal und ordentlich, ausgeschafft wurde. Da brauche es keine «3+4 de Briançon», die sich an der französisch-italienischen Grenze den rechtsextremen «Identitären»

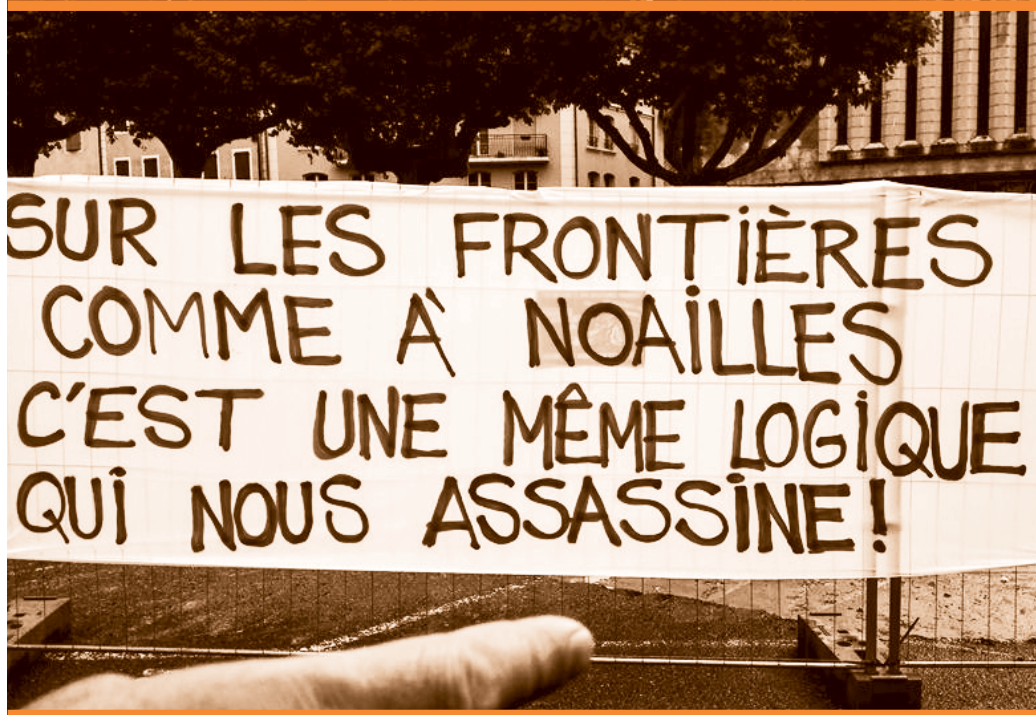


**Solidarité
sans
frontières**

DOSSIER 4 – 2018
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

DEZEMBER 2018

**SOLIDARITÄT:
VORBILD ODER STRAFTAT**



«An den Grenzen wie in Noailles, dieselbe Logik, die uns tötet.» Die Parole bezieht sich auf ein Quartier von Marseille, wo die BewohnerInnen nach dem Einsturz dreier Häuser um menschenwürdige Wohnungen kämpfen. ©Collectif Soutien Migrants 13 / El Manba

in den Weg stellen und nun wegen «Beihilfe zur illegalen Einwanderung auf französisches Territorium» in Gap vor Gericht stehen. Es brauche keine tunesischen Fischer, die Menschen aus dem Mittelmeer retten und sie nach Sizilien bringen. Und es brauche auch keine privaten Seenot-Rettungsorganisationen.

Europa müsse vor Einwanderung geschützt werden. Die «fraternité» mag ein Verfassungsgrundsatz der Französischen Republik sein, aber mit «Illegalen» sollte man im demokratischen Europa nicht allzu sehr fraternisieren.

Die Bekämpfung der Schlepper ist zu einer zentralen Legitimationsformel der europäischen Abschottungspolitik geworden. Unter dem Vorwand, MigrantInnen vor Ausbeutung und Gefahr zu schützen, wird ein Instrumentarium aufgebaut, das jeglichen gesellschaftlichen Kontakt mit diesen illegalisierten MigrantInnen, jede Dienstleistung und jede Hilfe für sie verhindern soll – mit strafrechtlichen, polizeilichen und zuweilen gar militärischen Mitteln. Dagegen braucht es Solidarität – mit den MigrantInnen und mit den Solidarischen.

(Bu)

Bulletin 4 – 2018
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000
3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX



«Freiheit für die 3+4 de Briançon». «Je suis Lisa, Benoît, Juan, Matthieu, Théo, Eleonora et Bastien». ©La Cimade

SOLIDARITÄT: VORBILD ODER VERBRECHEN?

Doppelzüngiges nach «Schweizer Art»

Während die Taten jener, die in der Vergangenheit Gesetze gebrochen haben, um Menschen in Not zu helfen, eine späte Würdigung erhalten, werden jene, die sich diese zum Beispiel nehmen, zunehmend kriminalisiert.

«Paul Grüninger hat entschieden, dass ethische Werte wichtiger sind als seine Pflicht als Polizeikommandant. Er hat Menschlichkeit über seine Karriere, seinen sozialen Status oder seine persönliche Gesundheit gestellt. Er hat den Mut gewählt anstatt Apathie, Eigennutz und Bequemlichkeit. Sein Beispiel bleibt eine Quelle ausserordentlicher Inspiration heutzutage, da die Welt unaufhörlich Unterdrückung, Krieg, massive Grausamkeiten und Verletzungen der Menschenrechte erlebt. Jene, die sich im Angesicht von Unrecht trauen, nicht zu gehorchen, retten die Menschheit», sagte Bundesrat Johann Schneider-Ammann am 30. Oktober 2017 in einer Rede zu Ehren von Paul Grüninger, dem St. Galler Polizeikommandanten, der Ende der 30er Jahre Hunderten von jüdischen Flüchtlingen, die vor dem Naziregime Schutz suchten, falsche Papiere ausstellte.

Eine berührende Würdigung. Die offizielle Schweiz scheint indes weit weniger stolz auf jene zu sein, die sich heute die Taten eines Paul Grüninger oder eines Carl Lutz zum Vorbild nehmen, um Menschen in Not zu helfen. Als die Schweizer Behörden 2016 illegale Ausschaffungen nach Italien vornahmen, hat Lisa Bosia Mirra 24 in Como

blockierten Asylsuchenden dabei geholfen, die Grenze ins Tessin zu passieren. Es handelte sich nachweislich um unbegleitete Minderjährige, die Angehörige in der Schweiz oder in Deutschland hatten. Sie erhielt dafür eine Geldstrafe von 8000 Fr. auf Bewährung und eine Busse von 1000 Fr. Im Februar 2018 war es Anni Lanz, die ehemalige Generalsekretärin von Solidarité sans frontières, die eine Busse von 300 Fr. zusammen mit 50 Tagessätzen à 50 Fr. aufgebremst bekam, weil sie versucht hatte, einem schwer traumatisierten Asylsuchenden die Wiedereinreise in die Schweiz zu ermöglichen, wo seine Schwester und sein Schwager leben. Anni hat den Strafbefehl angefochten und muss nun am 6. Dezember in Brig vor Gericht erscheinen. Ebenfalls im Februar wurde der Pfarrer von Le Locle mitten im Gottesdienst festgenommen, weil er einem abgewiesenen Asylsuchenden Obdach und Essen gewährt hatte. Am 15. August wurde er zu einer Busse von 1000 Fr. auf Bewährung und Verfahrenskosten von 250 Fr. verurteilt. Auch er weigert sich zu bezahlen.

Diese drei Fälle sind Paradebeispiele für den Kampf gegen die Kriminalisierung der Solidarität in der Schweiz, aber sie sind längst nicht die einzigen, die gegen Art. 116 des Ausländergesetzes (AuG) verstossen haben, der eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe vorsieht, für jeden, «der einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft». 1175 Personen wurden laut Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahre 2017 aufgrund dieses Artikels verurteilt. Nur in einer verschwindend geringen Zahl folgten diese Verstösse gegen Art. 116 dem Ziel, sich «unrechtmässig zu bereichern» oder

wurden «für eine Vereinigung oder Gruppe, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat» begangen. In diesen Fällen kann die Haftstrafe auf maximal fünf Jahre ausgeweitet werden. Die Zahlen des BFS zeigen damit auch, dass der Artikel 116 nicht in erster Linie der Bekämpfung krimineller Schlepperorganisationen dient. Offensichtlich wollten nur wenige der Verurteilten am Leid anderer verdienen. In den meisten Fällen scheinen andere Motive entscheidend, vermutlich Hilfe für Angehörige, Solidarität, Zusammenleben eines Paares, bei dem der/die eine keinen legalen Aufenthaltsstatus hat, usw. y

Die Fälle von Lisa Bosia, Anni Lanz und Norbert Valley, aber auch von Cédric Herrou oder der 3+4 von Briançon in Frankreich führen der Öffentlichkeit vor Augen, mit welcher Verbissenheit die europäischen Staaten versuchen, die Welle der Solidarität gegenüber den Menschen auf der Flucht zu brechen. Es ist Zeit, die Kriminalisierung der Solidarität zu beenden. Die eidgenössischen Räte werden sich demnächst mit der parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Lisa Mazzone befassen müssen. Sie fordert, Art. 116 AuG dahingehend abzuändern, dass jene, die Hilfe zur «rechtswidrigen Einreise» oder zum «rechtswidrigen Aufenthalt» leisten, nicht mehr bestraft werden, wenn ihre Motive ehrenhaft sind. Eine vergleichbare Regelung war übrigens noch im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG), dem Vorgänger des AuG enthalten. Die ParlamentarierInnen erhalten so die Chance, die Erinnerung an Personen wie Paul Grüninger oder Carl Lutz in Ehren zu halten. Hoffen wir, dass sie diese Gelegenheit wahrnehmen. (io)

FRANKREICH: ENTKRIMINALISIERUNG DER SOLIDARITÄT?

Die «Fraternité» hat ihre Grenzen

6. Juli 2018, Frankreich schaut sich stolz im Spiegel an: Im Namen der Fraternité, der Brüderlichkeit, entscheidet der Verfassungsrat, dass Solidarität nicht strafbar sein soll. Im ersten Moment herrschte grosse mediale Freude, aber was bedeutet der Beschluss Nr. 2018-717/718 OPC wirklich?

Antworten von Philippe Wannesson, Aktivist und Blogger zu Migrationsthemen.

Nach Artikel L 622-1 des «Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern sowie das Asylrecht» (CESEDA) wird mit fünf Jahren Gefängnis und einer Busse von 30000 Euro bestraft, wer «direkt oder indirekt Beihilfe zur illegalen Einreise, Weiterreise oder dem Aufenthalt eines Ausländers in Frankreich geleistet oder versucht hat, diese zu leisten». Art. 622-4 sieht Ausnahmen von der Bestrafung vor, allerdings lediglich für die Begünstigung des Aufenthalts, wenn es sich um nahe Verwandte handelt, oder wenn die Hilfe «zum Schutz der Würde oder der körperlichen Integrität» und «ohne direkte Gegenleistung» erfolgt. Schon als diese Ausnahmen 2012 erweitert worden waren, hiess es, das «Vergehen der Solidarität» sei abgeschafft. Die Anwälte von Beschuldigten riefen den Verfassungsrat an, um geltend zu machen, dass ihre MandantInnen aus Solidarität gehandelt haben. Art. 622-1 und 622-4 CESEDA stehe im Widerspruch zum Grundsatz der Brüderlichkeit, der im Motto der Republik proklamiert werde.

Ein janusköpfiger Entscheid

Die Antwort des Verfassungsgerichtshof ist komplex. Einerseits besagt sie, dass die Brüderlichkeit im Motto der Republik ein Grundsatz mit rechtlicher Wirkung sei, die Gesetzgebung sich also daran zu halten habe. Das ist, was die Medien berichtet haben. Der Entscheid kann weitreichende Folgen haben – auch über die zwei Gesetzesartikel hinaus, wegen derer der Verfassungsrat angerufen wurde. Er kann die Art und

Weise beeinflussen, in der die RichterInnen die heutige Gesetzgebung interpretieren, und er kann dazu führen, dass auch andere Gesetzesbestimmungen im Namen der Brüderlichkeit in Frage gestellt werden.

Aber der Entscheid des Verfassungsrates relativiert eben auch die Brüderlichkeit. Er zwingt zu einer Rechtsgüterabwägung zwischen ihr und einem anderen «Ziel von verfassungsmässigem Rang», nämlich der «Bekämpfung der irregulären Immigration», die ein Bestandteil der «Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung» sei. Der Grundsatz der Brüderlichkeit ist in der Tat in der Verfassung gegeben, die Bekämpfung der irregulären Migration jedoch nicht. Sie erhielt erst durch den Entscheid des Rats einen verfassungsmässigen Rang. Als die Verfassung 1958 angenommen wurde und in den folgenden 15 Jahren lag die Priorität der Behörden bei der Arbeitsmigration, wobei auch irregulär eingewanderte Arbeitskräfte nachträglich legalisiert wurden. Der Verfassungsrat funktioniert also die «Bekämpfung der irregulären Migration», eine Zielsetzung, die einer neueren politischen Konjunktur entspricht, zum «Ziel mit Verfassungsrang» um.

Im Fall, der uns hier beschäftigt, entscheidet der Verfassungsrat einerseits, dass die Ausnahmen in Art. 622-4 auf jede Form von humanitärer Hilfe auszudehnen sind, das heisst neben der Beihilfe zum Aufenthalt auch auf die Hilfe zur Weiterreise. Andererseits soll die Beihilfe zur Einreise weiterhin ausnahmslos verfolgt werden, weil sie zum Vergehen des illegalen Aufenthalts führe und so

gegen ein «Ziel von verfassungsmässigem Rang» verstosse, nämlich die «Bekämpfung der illegalen Immigration». Das «Ziel von verfassungsmässigem Rang», das der Verfassungsrat erfunden hat, steht nun über dem in der Verfassung festgeschriebenen Grundsatz der Brüderlichkeit, dessen Bedeutung es relativiert.

«Vergehen aus Solidarität» gibt es weiterhin

Das «Vergehen aus Solidarität» ist also nicht verschwunden. Die Strafverfolgung bleibt die Regel, lediglich die Ausnahmen wurden etwas weiter gefasst. Die Kriminalisierung der Solidarität beschränkt sich übrigens nicht auf Art. 622-1 CESEDA. Sie kann je nachdem auch auf das Strassenverkehrsgesetz, das Städtebaurecht oder auf Zusammenstösse mit der Polizei (Beleidigung, Widerstand...) ausgedehnt werden. Verhaftungen, Polizeigewahrsam und Ermittlungen können der Einschüchterung dienen, auch wenn die Verfahren eingestellt werden oder mit einem Freispruch enden.

Man versteht nun auch besser, warum der Verfassungsrat im neuen Ausländer- und Asylgesetz lediglich einige zweitrangige Bestimmungen aus Verfahrensgründen zu bemängeln fand. Das von der Verfassung garantierte Recht auf Asyl tritt erneut hinter die «Bekämpfung der illegalen Immigration» zurück, für die der Verfassungsrat einen «verfassungsmässigen Rang» erfunden hat.

Die derzeit herrschende Politik im Migrationsbereich oder auch bei den staatlichen Sparmassnahmen wird damit in juristische Normen überführt, die die Interpretation der Verfassung dominieren und jeder politischen Veränderung einen Riegel schieben.

Der Entscheid Nr. 2018-717/718 QPC ist deshalb nicht nur erfreulich.

Philippe Wannesson

«Öffnen wir die Häfen und die Grenzen, Freispruch für die 3+4 de Briançon».

© La Cimade



KRIMINALISIERUNG DER SEENOTRETTUNG

Sechs Wochen an Bord der Aquarius

Kiri Santer ist Mitglied im Vorstand von Solidarité sans frontières und Aktivistin bei Watch the Med Alarm Phone. Wir befragten sie zu ihrem sechswöchigen Aufenthalt an Bord der Aquarius, wo sie von Ende August bis Mitte Oktober im Auftrag von SOS Méditerranée dokumentiert und recherchiert hat.

Wie verliefen die Rettungsoperationen der Aquarius als du an Bord des Schiffs warst?

Im Juni dieses Jahres hat die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) Libyen neu eine Zone für Such- und Rettungsdienste, eine sogenannte SAR-Zone, zugewiesen. Diese reicht bis an die SAR-Zonen von Malta und Italien heran. Damit ist Tripolis zuständig geworden für ein ganzes Gebiet, in dem vorher Italien die Rettungsmassnahmen koordinierte. Zum einen fand damit ein Transfer von Befugnissen an die libysche Küstenwache statt. Zum andern geben die italienischen Behörden nach den jüngsten politischen Entwicklungen im Lande auch keine Informationen mehr weiter, wenn sie Notrufe empfangen. Die Aquarius hat daher praktisch keinen Zugang mehr zu offiziellen Informationen. Wir konnten dennoch Schiffe in Seenot aufspüren, entweder mit dem Feldstecher von der Kommandobrücke aus oder durch Information von NGOs, beispielsweise vom Alarm Phone. Bei der ersten Rettungsaktion konnten wir elf Personen an Bord holen. Die zweite fand zwei Tage später bei Nacht statt. Die ganze Nacht hindurch standen wir in Kontakt zur libyschen Küstenwache. Da wir als Erste vor Ort waren, haben wir mit der Rettung der rund 50 Personen begonnen, doch die libysche Patrouille wollte uns das verbieten. Sie trat sehr aggressiv auf und bedrohte uns. Es war sehr angespannt und gefährlich, da die Leute, die wir retten wollten, das libysche Militärschiff sahen. Die Küstenwache hat wirklich unprofessionell agiert. Schliesslich konnten wir die Menschen, darunter 17 Kinder, doch noch an Bord holen.

Wo konntet ihr anlanden?

Da Italien die Schliessung aller Häfen für die Schiffe der NGO's erklärt hatte, mussten wir Druck auf die europäischen Regierungen ausüben, damit sie eine politische Lösung finden und wir die Menschen in Sicherheit von Bord lassen können. Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland erklärten sich bereit, die geretteten Personen aufzunehmen. Die Übergabe sollte in Malta stattfinden. Aber wir haben keine Erlaubnis erhalten,

« Wenn man allein mitten auf dem Meer ist und von der libyschen Küstenwache bedroht wird, hat man wirklich das Gefühl, die Seerettung finde nirgendwo mehr Unterstützung. »

in die maltesischen Hoheitsgewässer einzulaufen, also mussten wir fünf, sechs Tage auf offener See, in internationalen Gewässern, warten, bis sich der Wellengang so weit beruhigt hatte, dass sich ein Patrouillenboot der maltesischen Küstenwache uns nähern und die Menschen übernehmen konnte.

Wie erklärst du dir, dass die maltesischen Behörden nicht einfach der Aquarius das Einlaufen in die maltesischen Gewässer erlaubt haben, da ja eine politische Lösung gefunden war?

Wir sehen uns einer totalen Weigerung Italiens und Maltas gegenüber, NGO-Schiffe auch nur in ihre Gewässer zu lassen. Das ist das Resultat der europäischen Migrationspolitik, die seit langem die Verantwortung für die Aufnahme den Ländern im Süden Europas aufbürdet und sich bei der Verteilung der Lasten sehr unsolidarisch zeigt. Die Dublin-Verordnung macht das möglich. Indem Malta der Aquarius nicht einmal mehr erlaubt, in seine Hoheitsgewässer einzulaufen, setzen seine Behörden ein starkes Zeichen, dass sie mit all diesen Aktivitäten nichts zu tun haben wollen. Ich war von diesem harschen Vorgehen gegen die Aquarius überrascht, schliesslich

ist sie das einzig verbliebene zivile Rettungsschiff, die anderen wurden längst kriminalisiert oder werden aus obskuren Gründen in den Häfen festgehalten. Es ist ein Spiegelbild der fremdenfeindlichen Hetze, die die rechten Parteien und Bewegungen gegen die MigrantInnen entfacht haben. Diese Kräfte sind überall in Europa auf dem Vormarsch. Wenn man allein und mitten auf dem Meer ist und von der libyschen Küstenwache bedroht wird, hat man wirklich das Gefühl, die Seenotrettung finde nirgendwo mehr Unterstützung. Zum Glück gibt es noch eine grosse zivilgesellschaftliche Bewegung für die Aquarius. Die mit 25 000 Unterschriften in Bern eingereichte Petition, das Schiff unter Schweizer Flagge fahren zu lassen, ist dafür ein deutlicher Beleg.

Wie steht es heute um die Aquarius?

Nachdem uns Gibraltar im Lauf des Sommers die Flagge entzogen hat, sind wir im September von Marseille aus unter der Flagge Panamas ausgelaufen. Einige Tage später haben wir in einem Pressecommuniqué der panamaischen Seeschiffahrtsbehörde gelesen, dass sie unter dem Druck Italiens das Verfahren einleitet, um der Aquarius die Flagge zu entziehen. Nach Beendigung unserer Mission und der Übergabe der geretteten Menschen an die maltesischen Behörden sind wir nach Marseille zurückgekehrt, wo das Schiff nun seit Mitte Oktober vor Anker liegt. Man versucht nun, von anderen nationalen Behörden eine neue Flagge zu erhalten.

In seinem Pressecommuniqué hat Panama die Aquarius beschuldigt, sich nicht an die Seeregeln zu halten. Was hat es damit auf sich?

Die Aquarius respektiert die Regeln des internationalen Seerechts: das Seerechtsübereinkommen der UNO (UNCLOS), das Übereinkommen zur Rettung menschlichen Lebens auf See (SOLAS) und die SAR-Konvention. Selbstverständlich ist sie auch dem Völkerrecht und damit den Menschenrechten verpflichtet. Panama hat geltend gemacht, dass die Aquarius die von den zuständigen Behörden erteilten Befehle auf See nicht befolgt habe. Nach der ersten Seerettung, die in Absprache mit den libyschen Behörden erfolgt ist, haben wir uns tatsächlich geweigert, ihnen die bereits geretteten Personen zu übergeben. Das Völkerrecht verbietet es nämlich, Menschen zu retten und sie dann an einen Ort zurückzuführen, an dem sie nicht in Sicherheit sind. Das ist in Libyen der Fall. Wenn wir dem Befehl der libyschen Küstenwache gefolgt wären, hätten wir gegen die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das dort enthaltene Non-Refoulement-Prinzip verstossen. (io)

Mehr Informationen unter onboard-aquarius.org

KURZ UND KLEIN

MEHR GELD UND NOCH MEHR PERSONAL

Frontex wird ausgebaut

Die EU-Kommission hat im September einen neuen Verordnungsvorschlag für eine «gestärkte und voll funktionsfähige» Agentur für die Grenz- und Küstenwache (EBCG) vorgestellt. Die aus der Grenzagentur Frontex hervorgegangene EBCG erhielt demnach eine ständige Eingreiftruppe von 10000 BeamtInnen und könnte mit eigenen Schiffen und Flugzeugen wie eine «echte Grenzpolizei» handeln. Das Budget für die nächsten beiden Jahre soll deshalb um 577,5 Mio. EUR aufgestockt werden. Im mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 will die Kommission weitere 11,3 Mio. EUR in die Grenz- und Küstenwache investieren. Hinzu kommen 22 Mrd. EUR für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Sicherung und Kontrolle ihrer Grenzen. Dazu werden der «Fonds für die innere Sicherheit» und der «Visa und Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds» deutlich aufgestockt sowie ein «Fonds für Grenzmanagement» eingerichtet. Die Überwachung und Kontrolle von Migration kostet von 2021-2027 insgesamt 34,9 Mrd. EUR, dies ist in etwa das Dreifache des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens.

Die BeamtInnen der ständigen Eingreiftruppe sollen Waffen tragen dürfen. Die Truppe könnte auch gegen den Willen eines Mitgliedstaates auf dessen Hoheitsgebiet Abschiebungen koordinieren. Seit 2016 konnte Frontex bereits ein Mandat zur Sicherung der Außengrenze in einem Mitgliedstaat erteilt werden. Nun soll die EBCG auch Mandate in Drittstaaten wahrnehmen, sofern die jeweilige Regierung dem zustimmt. Die Rede ist von Ausschaffungen oder der Unterstützung «in den Bereichen Grenzmanagement und Migration». Das wäre dann auch die Rechtsgrundlage für den Einsatz der EBCG in den «Ausschiffungsplattformen», die die EU in Nordafrika errichten möchte.

Laut dem Verordnungsvorschlag der Kommission soll das Grenzüberwachungssystem EUROSUR für die «Erkennung, Antizipation und Reaktion auf Krisensituationen an den EU-Außengrenzen und in Drittstaaten» vollständig in die EBCG überführt werden. Kern von EUROSUR ist die Satellitenaufklärung unter anderem der Küstenregionen von Algerien, Tunesien und Libyen. Die Überwachung dieses «Grenzvorbereichs» wird nun auf neue Gebiete ausgeweitet.

Matthias Monroy

VERHÜLLUNGSVERBOT

Nein zur Initiative und zum Gegenvorschlag

Das Egerkinger Komitee, schon 2008-2009 die Speerspitze der Initiative gegen den Bau von Minaretten, schürt weiterhin das Misstrauen gegenüber den MuslimInnen in der Schweiz. Im September 2017 hat es die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» eingereicht, die schweizweit die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum verbieten will. Im Visier haben die Egerkinger in erster Linie jene Musliminnen, die eine Burka oder einen Niqab tragen – in der ganzen Schweiz sind das vielleicht einige Dutzend Frauen. Die Initiative soll 2019 zur Abstimmung kommen. Der Bundesrat will sie zwar ablehnen, hat aber einen indirekten Gegenvorschlag präsentiert: Per Gesetz sollen die Betroffenen gezwungen werden, ihr Gesicht gegenüber bestimmten Behörden zu zeigen. Ein neuer StGB-Artikel sieht ferner die Bestrafung von Personen vor, die andere zur Verhüllung des Gesichts zwingen. Der Vorschlag des Bundesrats ist vor allem symbolisch, denn ein solcher Zwang ist schon heute strafbar (Art. 181 StGB – Nötigung).

Solidarité sans frontières lehnt sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab – und zwar aus mehreren Gründen: Erstens halten wir daran fest, dass in einer Demokratie der Staat niemandem irgendwelche Kleidervorschriften machen darf. Zweitens wird hier erneut eine Debatte über die Frauen geführt, die ein Kopftuch oder einen Schleier tragen, und nicht *mit* ihnen. Die BefürworterInnen des «Verhüllungsverbots» geben vor, die Rechte der Frauen verteidigen zu wollen. Sie behandeln die direkt Betroffenen ihrer Initiative als Objekte ihrer Debatte und nicht als politische Subjekte, deren Meinungen Rechnung getragen werden müsste. Man(n) entscheidet an ihrer Stelle. Drittens instrumentalisiert die Initiative die Frauen, um erneut eine Botschaft des «Kampfs der Kulturen» zu verbreiten. Der Islam sei mit der schweizerischen Kultur unvereinbar und die Verschleierung sei nur ein weiterer Beweis für die mangelnde Integration der MuslimInnen. Und schliesslich ist das Ganze – wie das so oft der Fall ist bei der national-konservativen Rechten – nur ein Vorwand für eine Polemik, die die Bevölkerung ob einer mehr als zweitrangigen Frage spalten und dafür sorgen soll, dass die wirklichen wichtigen Themen nicht auf den Tisch kommen. Aus all diesen Gründen lehnt Solidarité sans frontières sowohl die Initiative des Egerkinger Komitees als auch den Gegenvorschlag des Bundesrates ab.

(io)

STOPP DEN RASSISTISCHEN
POLIZEIKONTROLLEN

Unterstützung für Mohamed Wa Baile

In unserem Bulletin vom September 2016 haben wir schon einmal über Mohamed Wa Baile berichtet. Er ist Schweizer und Vater von zwei Kindern. Weil er schwarz ist, wird er regelmässig von der Polizei kontrolliert, obwohl er sich noch nie etwas hat zuschulden kommen lassen.

Am 5. Februar 2015 wurde er von drei Polizisten angehalten, die seine Papiere sehen wollten, doch er verweigerte die diskriminierende Kontrolle. Daraufhin wurde gegen ihn ein Strafverfahren wegen Nichtbefolgung einer polizeilichen Anordnung eingeleitet, das mit einer Busse endete, die er bis vor Bundesgericht angefochten hat. Das Verfahren dauert nun schon drei Jahre, und keines der Gerichte, die seinen Fall beurteilt haben, hat anerkannt, dass die Entscheidung der Polizisten, aus einem Strom von Pendlern ausgerechnet ihn herauszugreifen und zu kontrollieren, gegen das Diskriminierungsverbot verstossen hat. Deshalb ist er jetzt mit einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gelangt.

Mohamed Wa Baile kämpft für all jene, die Opfer von Racial Profiling sind. Aber seine Gerichts- und Anwaltskosten sind hoch, weshalb er zusammen mit der Allianz gegen Racial Profiling einen Appell für eine finanzielle Unterstützung lanciert hat.

Jede Spende setzt ein Zeichen gegen rassistische Polizeikontrollen!

Bank: Post

Kontoinhaber: Mohamed Wa Baile

Kontonummer: 60-180619-2

IBAN: CH86 0900 0000 6018 0619 2

KIOSK

ALS AUS FLÜCHTLINGEN
«(SCHEIN)ASYLANTEN» WURDEN

Die Anfänge eines «effizienten» Ausschaffungsregimes

Die 1980er Jahre, das war die goldene Zeit der Flüchtlingsbewegung, als das Thema breit in der Öffentlichkeit präsent war, Spielfilme es aufgriffen, Demos auf dem Bundesplatz an die 10000 Personen mobilisieren konnten und couragierte Personen wie das legendäre Ehepaar Zuber der Staatsmacht entschieden die Stirn boten. Aber es war eben auch die Zeit, als sich die offizielle Schweiz unter dem Druck erlahmender Wirtschaft und rechtspopulistischer Hetze in eine institutionalisierte Verhärtungs- und Verschärfungsspirale fremden Menschen gegenüber begab und gewalttätige Ausschaffungen (mit vorheriger Ausschaffungshaft)

von ansonsten unbescholtenen Menschen vornahm, deren einziges «Verbrechen» es war, die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid nicht schleunigst in Richtung einer ungewissen Zukunft zu verlassen. Die Flüchtlingsbewegung erlebte so die ersten einer ganzen Reihe von zermürbenden Niederlagen, da sie nichts verhindern, höchstens etwas verzögern konnte.

Diese Ereignisse und deren Hintergründe zeichnet Daniel Fässler in seiner Masterarbeit detailliert und sowohl faktisch wie theoretisch nach, von der Schaffung eines eigentlichen Asylgesetzes (1981) über die Revisionen von 1983 und 1985 bis zum Dringlichen Bundesbeschluss von 1990. Aus naheliegenden Gründen der Praktikabilität fokussiert die Arbeit primär auf die Quellen im Bundesarchiv. In seinem Fazit anerkennt Fässler durchaus diese Schwäche seiner Arbeit. Nicht-offizielle Quellen wie z.B. Nachlässe, insbesondere aber die Oral History müssten viel stärker einbezogen werden. Doch wie soll man die Betroffenen erreichen, wenn gestern wie

heute die Ausschaffungen mehrheitlich einer Reise ins Nirgendwo gleichkommen?

(Mb)

Daniel Fässler, «Mit oder ohne Federlesens». Die Konstituierung des schweizerischen Ausschaffungsregimes in den 1980er Jahren», Masterarbeit Philosophische Fakultät Universität Zürich, 2017, 129 S. (Manuskript)



«Die Solidarität – eine Zone, die verteidigt werden muss».

©La Cimade

IMPRESSUM

BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe
2600 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2432 deutsch / 499 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand
selva caro druck ag, Flims Waldhaus

Redaktion
**Marianne Benteli (Mb), Heiner Busch (Bu),
Noémie Christen (Ch), Maria Furrer (Fu),
Amanda Ioset (io), Maria Winker (Wi)**

Übersetzungen
Olivier von Allmen, Marianne Benteli

Lektorat **Sosf**

Fotos **Collectif Soutien Migrants 13/
El Manba, La Cimade**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
16. Januar 2019

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2018 inkl. Abo

**70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /
Fr. 30.- Nichtverdienende /
120.- Organisationen**

Abo
**Einzelpersonen 30.- /
Organisationen 50.-**

Herausgeberin
Solidarité sans frontières

Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFIGHBBXXX

VORLÄUFIG AUFGENOMMENE IN ZÜRICH

Abgedrängt in die Prekarität

Am 1. März dieses Jahres trat im Kanton Zürich eine Änderung des Sozialhilfegesetzes in Kraft, die vorläufig aufgenommenen Personen (F-Ausweis) die Sozialhilfe streicht. Neu werden sie in das Regime der Asylfürsorge eingegliedert, in dem die Wohnsitzgemeinde die Höhe der Unterstützungsleistungen definiert. Pro Person erhalten die Gemeinden eine Tagespauschale von 36 Franken vom Kanton; was darüber hinaus geht, bezahlen sie aus eigener Tasche. Die anfallenden Kosten werden so vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt.

Nach dreimonatiger Übergangsfrist müssen die Zürcher Gemeinden dieses Gesetz nun umgesetzt haben. In ihrem ersten Bericht zieht die «Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen», kurz: «map F», eine erste Bilanz und untersucht die Konsequenzen für Betroffene. Diese können beispielsweise ihren Wohnsitz nicht mehr frei wählen, sondern werden einer Gemeinde zugeteilt. Da die Gemeinden die Unterstützungsbeträge (Mietzins, Lebensunterhalt, situationsbedingte und Integrationsleistungen) selbst festlegen, variieren sie von Gemeinde zu Gemeinde. Das führt de facto zu einer Rechtsungleichheit. Zudem arbeiten oft keine Personen mit Fachkompetenz im Asylbereich auf den Gemeinden. Diverse Gemeinden lagern die Betreuung der vorläufig aufgenommenen Personen deshalb an privat(isiert)e Dienstleister aus wie die «Asylorganisation Zürich» (AOZ), eine öffentlich-rechtliche Anstalt, oder die ORS Service AG, die als profitorientiertes Unternehmen nur

knausrig Unterstützungsleistungen erbringt. «map F» dokumentiert sogar Fälle, in denen vorläufig aufgenommene Personen aus einer eigenen Wohnung in eine Kollektivunterkunft umziehen mussten, was einen enormen Selbstständigkeitsverlust bedeutet.

«map F» stellt fest: Die Unterstützungsleistungen in allen untersuchten Gemeinden sind erheblich gesunken. Für Betroffene im Kanton Zürich besteht das Risiko, langfristig in die Armut abzurutschen. Dabei wäre die Unterstützung vorläufig aufgenommener Personen besonders in den ersten Jahren entscheidend für die Integration und Eigenständigkeit. Die Forderung an den Kanton Zürich sind verbindliche und transparente Richtlinien. Zudem sollen die Mehrkosten der Integration vorläufig aufgenommener Personen nicht zulasten der Gemeinden gehen. Schliesslich kommt sie der ganzen Gesellschaft zugute.

Map F: Bericht zur Situation der vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich, August 2018, 32 S., <https://bit.ly/2CRjzGy>

(Fu)

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

WICHTIGE TAGUNG AM KOMMENDEN 15. DEZEMBER IN BERN

«Die Schweiz und Dublin: zehn Jahre nach dem Beitritt»

Am 12. Dezember 2018 sind es zehn Jahre, dass die Teilnahme der Schweiz an Schengen und Dublin Realität wurde.

Für Solidarité sans frontières ist es Zeit, eine kritische Bilanz zu ziehen. Eine Bilanz nicht aus Sicht der Behörden, sondern aus jener der Betroffenen und der mit ihnen solidarischen Personen. Aus diesem Grund laden wir Sie ganz herzlich zu dieser Tagung ein:

«Die Schweiz und Dublin : 10 Jahre nach dem Beitritt»

Samstag, 15. Dezember 2018

von 13 Uhr bis 17.30 Uhr

Mappamondo, Länggassstrasse 44, Bern

Programm

13.00 Uhr **Begrüssung**, Einführung und Vorstellung des Programms

13.30 Uhr **Erstes Podium: Dublin, die Bilanz – was geschieht mit den Menschen nach ihrer Rückschaffung?**

Mit Gérard Sadik, Verantwortlicher für Asylfragen bei La Cimade (Frankreich), Yasemine Accardo der Kampagne «Lasciatecientrare» (Italien) und Lea Horvat vom centre for peace studies/welcome initiative (Kroatien).

15.00 Uhr **Pause**

15.30 Uhr **Zweites Podium: Dublin IV – was erwartet uns?**
TeilnehmerInnen noch offen

17.00 Uhr **Schlusswort**

Freier Eintritt, Kollekte

Anmeldung an: sekretariat@sosf.ch

PORTRAIT **GISELA GRIMM**

«Ich konnte genau das machen,
was mir gefällt.
Ein grosses Privileg!»

Ein Vierteljahrhundert lang behielt Gisela Grimm den Überblick über die Finanzen und die Administration – zunächst der Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS) und dann von Solidarité sans frontières. Ende des Jahres geht sie in Pension.

Anfang der 90er Jahre engagierte sich Gisela in der Hausaufgabenhilfe im Berner Lorraine-Quartier. Einige der SchülerInnen kamen aus Sri Lanka. Sie waren Kinder von Geflüchteten und sprachen kein Wort Deutsch. Das sei das erste Mal gewesen, dass sie mit Asyl- und Migrationsfragen persönlich zu tun hatte. Ab 1993 begann sie auch auf dem Sekretariat der BODS zu arbeiten. Ihr Familienfreund Ueli Schwarz, der damalige BODS-Sekretär, hatte sie angefragt. Aus der stundenweisen Aushilfe wurde ein jahrelanges Engagement. Die politischen SekretärInnen wechselten, Gisela blieb.

Mobilisieren, Geld sammeln, Kampagnen mit aufgleisen. In ihrem Verantwortungsbereich entwickelte sie eine grosse Autonomie. Sie überblickte das Ganze, wies an Team- und Vorstandssitzungen auf dringende Baustellen und finanzielle Engpässe hin. Zwischendurch waren Notrufe angesagt. So manches Mal hat Gisela Mitglieder auch direkt um eine Zusatzspende angefragt.

Langweilig war es nie im Büro, oft auf kreative Art und Weise chaotisch. «Ich war so etwas wie der ruhende Pol», stellt sie fest, «Und ich konnte genau das machen, was mir gefällt. Das ist ein grosses Privileg!» Sie war in alle Projekte und Kampagnen eingebunden, wollte aber dennoch im Hintergrund bleiben. Sie sei keine Person, die gerne im Rampenlicht steht.

Auch die Atmosphäre in der Bürogemeinschaft sei einzigartig. Sich mit gleichgesinnten Organisationen auszutauschen sei wertvoll. Zusammen mit Kollegin Catherine Weber von der NGO-Sektion des vpod hat Gisela den Umzug von der Neuengasse in die Schwanengasse organisiert, wo die Bürogemeinschaft nun schon sechs Jahre «zu Hause» ist.

Bei allem Spass an der Arbeit, ärgert sich Gisela ab und zu: «Wenn ich ins Archiv gehe und ein 20-jähriges Flugblatt hervorkrame, dann denke ich mir oft: Das könnten wir heute gleich nochmal verwenden.» Die alten Forderungen sind immer noch aktuell. Zum Guten hat sich im Migrationsbereich wenig gewendet. Die Schliessung der europäischen Grenzen und die Gleichgültigkeit der Bevölkerung erschüttern sie. «Wir kümmern uns nicht um diese Menschen, dabei haben wir

hier im Westen unsere Rechnungen noch lange nicht bezahlt.» In der Flüchtlingsbetreuung werden Stellen gestrichen, weil es angeblich weniger Plätze braucht. Warum könne die Schweiz jetzt nicht einige tausend Schutzsuchende aufnehmen? Die Kapazitäten hätten wir ja. Stattdessen wolle der Bundesrat tatsächlich die Waffenausfuhr erleichtern. Unglaublich!

Dasselbe Spiel nehme sie auch bei der Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien ask! wahr, ihrem zweiten Standbein in der Bürogemeinschaft: Grosskonzerne vertreiben indigene Völker von ihrem Land und siedeln sie an Orten an, wo es nicht einmal Trinkwasserzugang habe. «Es macht

mich schon wütend», sagt Gisela, «dass sich immer alles nach der Wirtschaft richtet.»

Mit was für einem Gefühl übergibt sie das Erbe von 25 Jahren Arbeit? Wie ein richtiger Abschied fühle es sich noch nicht an. In den zahlreichen Ordnern im Regal stecken noch einige Stunden Arbeit für sie. Und ausserdem werde sie weiter einen Tag in der Woche bei der ask! arbeiten, bleibe der Bürogemeinschaft also noch ein wenig erhalten. Aber nach so vielen Jahren, braucht sie mehr Zeit

für sich. Einfach mal am Morgen in Ruhe die Zeitung lesen zu können, darauf freut sie sich.

(Fu)

« Wir kümmern uns nicht um diese Menschen, dabei haben wir hier im Westen unsere Rechnungen noch lange nicht bezahlt. »



Zu Weihnachten ein Abo für das Bulletin von Solidarité sans frontières verschenken

Solidarité sans frontières braucht eure/Ihre Unterstützung zur erfolgreichen Weiterführung seiner Arbeit. Helft uns/helfen Sie uns, die Liste der AbonnentInnen des Bulletins zu vergrössern und schenke/schenken Sie ein Jahresabo (30 fr.) einer dir/Ihnen nahestehenden Person!

Meine Kontaktdaten

Name

Vorname

Strasse und Hausnummer

Ort

Telefonnummer

Kontaktdaten der beschenkten Person

Name

Vorname

Strasse und Hausnummer

Ort

■ Ich überweise Fr. 30.– direkt auf das Konto von Solidarité sans frontières, Schwanengasse 9, 3011 Bern, IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6

■ Ich möchte einen Einzahlungsschein

Danke für das Ausschneiden dieses Talons und die Rücksendung an: Solidarité sans frontières, Schwanengasse 9, 3011 Berne.